



**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

11. März 2015

**ANHÖRUNGSBERICHT**

---

Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011–2015; Handlungsschwerpunkte und Ziele 2. Etappe 2016–2020; Verpflichtungskredit

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Zwischenbilanz und Handlungsbedarf</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Ziele und Umsetzung</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Finanzen</b> .....	<b>5</b>
5.1 Kosten .....	5
5.2 Folgeaufwand.....	6
5.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung .....	6
5.4 Verpflichtungskredit.....	6
5.5 Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018.....	6
5.6 Anpassung des Kreditvolumens an die Finanzsituation des Kantons .....	7
<b>6. Fakultatives Referendum, Behördenreferendum</b> .....	<b>7</b>
<b>7. Auswirkungen</b> .....	<b>8</b>
7.1 Beziehungen zum Bund und zu den Gemeinden .....	8
7.2 Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung .....	8
7.3 Auswirkungen auf die Umwelt.....	9
7.4 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	9
7.5 Auswirkungen auf die Gesellschaft .....	10
<b>8. Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>10</b>
<b>9. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat</b> .....	<b>10</b>

---

## Zusammenfassung

Das Mehrjahresprogramm Natur 2020 ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Es dient dem Vollzug von Aufgaben zum Schutz und zur gezielten Förderung von Arten, zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen und zum Schutz der Landschaft, die der Bund dem Kanton überträgt und gestützt auf den Neuen Finanzausgleichs (NFA) mitfinanziert. Die Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen von Natur 2020 erfolgt in folgenden fünf Handlungsschwerpunkten:

- I. Die ökologische Vernetzung sichern
- II. Einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft fördern
- III. Lebensräume und Arten fördern und vernetzen
- IV. Die Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen
- V. Natur in der Siedlung begünstigen

Der vom Grossen Rat für die 1. Etappe (2011–2015) des Programms Natur 2020 bewilligte Kredit läuft am 31. Dezember 2015 aus. Für die zweite Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,45 Millionen Franken für fünf Jahre beantragt. Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 im Aufgabenbereich 625, PSP 625-200061, eingestellt beziehungsweise als geplanter Kredit vorgesehen. Der Regierungsrat hat wegen der schwierigen Finanzlage des Kantons gegenüber den Planzahlen im AFP 2015–2018 bereits eine Kürzung des Kreditvolumens vorgenommen. Der Regierungsrat behält sich vor, im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2016–2019 zusätzliche Reduktionen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der finanzpolitischen Lage notwendig sein wird.

Der beantragte Kreditbeschluss dient als Grundlage für den Abschluss einer neuen NFA-Programmvereinbarung ab 2016 mit dem Bund im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Der vorliegende Anhörungsbericht beschreibt kurz die Ausgangslage und den Handlungsbedarf, verweist auf die Schwerpunkte und Ziele und zeigt den Kreditbedarf für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 auf. Für vertiefte Ausführungen zu den genannten Punkten ebenso wie für die detaillierte Zwischenbilanz zur 1. Etappe (2011–2015) wird auf die Beilage zum Anhörungsbericht verwiesen.

---

### 1. Ausgangslage

Das Mehrjahresprogramm Natur 2020 ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Es dient dem Vollzug von Aufgaben zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen, zum Schutz und zur gezielten Förderung von Arten und zum Schutz der Landschaft. Der Bund überträgt diese Aufgaben dem Kanton, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), und finanziert sie im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung im Umweltbereich mit.

Am 11. Januar 2011 hat der Grosse Rat für die 1. Etappe (2011–2015) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 einen Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,87 Millionen Franken beschlossen. Der gesprochene Kredit wird per 31. Dezember 2015 abgeschlossen und abgerechnet.

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht wird dem Grossen Rat ein Kreditantrag für die 2. Etappe (2016–2020) gestellt, verbunden mit einem Zwischenbericht zur 1. Etappe (2011–2015). Der Handlungsbedarf, die Stossrichtungen und spezifischen Ziele für die 2. Etappe werden erläutert und der daraus hervorgehende Kreditbedarf aufgezeigt.

Der beantragte Kreditbeschluss dient als Grundlage für den Abschluss einer neuen NFA-Programmvereinbarung ab 2016 mit dem Bund im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Der zu beantragende Verpflichtungskredit ist dem fakultativen Referendum unterstellt und untersteht damit der Anhörungspflicht. Die Anhörung dauert vom 13. März bis 5. Juni 2015.

## **2. Zwischenbilanz und Handlungsbedarf**

Die Ziele der 1. Etappe (2011–2015) von Natur 2020 werden fast durchwegs erreicht, teilweise übertroffen. Details Zur Leistungsbilanz finden sich in Kapitel 3, Seiten 17–31 der Beilage, ergänzt durch die Beschreibung von Erfolgsbeispielen in Kapitel 5.1, Seiten 37–49.

Der Druck auf die Arten- und Lebensraumvielfalt und die Landschaft nimmt weiter zu. Mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau von rund 30 % bis 2040 drohen weitere Flächenverluste durch Siedlungswachstum, die vermehrte Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsinfrastrukturen und zunehmender Druck durch Freizeitaktivitäten. Invasive Neobiota breiten sich weiter aus und verdrängen einheimische Arten. Details zu aktuellen Herausforderungen und Chancen für Natur und Landschaft im Kanton Aargau finden sich in Kapitel 2.1, Seiten 11–13 der Beilage.

Die Hälfte aller Lebensraumtypen und über ein Drittel aller untersuchten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten der Schweiz sind gefährdet. Datenerhebungen im Rahmen des Programms Natur 2020 bestätigen den kritischen Zustand der Artenvielfalt auch im Kanton Aargau. In Kapitel 2.2, Seiten 13–15 sowie Kapitel 3, Seiten 17–31 der Beilage wird der Handlungsbedarf detailliert erläutert.

Für Schutz, Aufwertung und Vernetzung naturschutzbiologisch besonders hochwertiger, sensibler Lebensräume, die gezielte Förderung gefährdeter Arten und den Schutz der Landschaft ist die Fortsetzung und punktuelle Verstärkung der Arbeiten im Rahmen von Natur 2020 dringend notwendig.

## **3. Ziele und Umsetzung**

Die Stossrichtungen und spezifischen Ziele für die 2. Etappe des Mehrjahresprogramms Natur 2020 sind in Kapitel 3, Seiten 17–31 der Beilage eingehend erläutert. Sie sind mit den Prioritäten des Bundes im Rahmen der NFA-Programme und mit der Strategie Biodiversität Schweiz abgestimmt. Auf Stufe Kanton sind sie mit relevanten Programmen und Projekten koordiniert. Synergien werden laufend geprüft und bestmöglich genutzt. Eine Überprüfung ist jüngst im Rahmen der Leistungsanalyse 2013–2014 erfolgt. Wichtig für eine zielgerichtete, wirkungsvolle Umsetzung des Programms Natur 2020 ist zudem die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Gemeinden, Regionalplanungsverbänden, Umweltorganisationen und weiteren Akteuren.

## **4. Rechtsgrundlagen**

In Kapitel 5.4, Seiten 56–58 der Beilage zur Anhörungsbotschaft werden die wichtigsten bundesrechtlichen Vorgaben sowie die kantonrechtliche Gesetzesgrundlage für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zitiert (§ 40 Baugesetz). Die wesentlichen Zweckbestimmungen der kantonalen Mittel sind in § 19 des Natur- und Landschaftsschutzdekrets (SAR 785.110) aufgelistet.

## 5. Finanzen

### 5.1 Kosten

Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit Natur 2020, 2. Etappe (2016–2020)

Handlungsfeld	Leistungsziele 2. Etappe (2016–2020)	Mittelbedarf 5 Jahre, brutto (in Fr. 1'000)
I. Die ökologische Vernetzung sichern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von 10 ha</li> <li>- Gesamtkonzept und Pilotprojekt für die Ökologische Infrastruktur</li> </ul>	600
II. Einen Verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung BLN, Abgleich Schutz- und Entwicklungsziele LkB</li> <li>- Unterstützung von 5 Landschaftsqualitätsprojekten</li> <li>- 35 Standortevaluationen, wovon max. 7 aufwändigere</li> <li>- Erarbeiten von Grundlagen, Erstellen von Planungshilfen, Sensibilisierung</li> </ul>	800
III. Lebensräume und Arten fördern und vernetzen	<b>Lebensräume aufwerten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 ha Magerwiesen (v.a. TWW)</li> <li>- 7 ha Flach- und 12 ha Hochmoore/Flachmoore mit Hochmoorpotenzial</li> <li>- 4 ha Feuchtgebiete für Amphibien, Libellen usw.</li> <li>- Massnahmen zur Erholungslenkung</li> </ul>	3'400
	<b>Amphibienzugstellen sanieren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung von 4 bedeutenden Amphibienzugstellen</li> </ul>	700
	<b>Prioritäre Arten schützen und fördern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung und Erweiterung des Artenschutzkonzepts</li> <li>- Umsetzung der Aktionspläne für zusätzliche 25 Arten</li> <li>- Massnahmen für bedrohte Artengruppen wie Fledermäuse, Gebäudebrüter, Reptilien u.a. weiterführen</li> </ul>	1'500
	<b>Invasive Neobiota bekämpfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2'500 Tageseinsätze zur Bekämpfung von Neophyten</li> <li>- Koordination und Unterstützung von ausgewählten Gemeinden und Dritten</li> <li>- Information und Praxishilfen</li> </ul>	750
	<b>Erfolgskontrolle, Grundlagen und Weiterbildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung der Artenvielfalt und ausgewählter Biotope</li> <li>- Grundlagenerarbeitung, Weiterbildung der Akteure</li> </ul>	1'700
IV. Die Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsaufträge an Regionen, Beratung der Gemeinden</li> <li>- Beiträge an 440 Aufwertungsprojekte Dritter</li> <li>- Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit durch das Naturama</li> <li>- Informationsangebot und Arbeitshilfen für Gemeinden</li> <li>- Unterstützung innovativer Projekte des Ideen- und Projektpools</li> </ul>	6'300
V. Natur in der Siedlung begünstigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Naturmodule (Jardin Suisse), 5 Promotionsstandorte</li> <li>- 15 Beispielhafte Projekte entwickeln und realisieren</li> <li>- 5 Projekte zur Verminderung von Lichtverschmutzung umsetzen</li> <li>- 5 Vorhaben auf kantonalen Liegenschaften und Arealen umsetzen</li> <li>- Grundlagen und Hilfestellungen erarbeiten</li> <li>- Weiterbildung von Akteuren (Naturama), Sensibilisierung (u.a. Umwelt Arena Spreitenbach) und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	700
<b>Total Verpflichtungskredit (brutto)</b>		<b>16'450</b>
Erwartete Bundesbeiträge	Auf Grund der Erfahrungen der 1. Etappe kann von einem Bundesbeitrag in der Grössenordnung von rund 40% ausgegangen werden	6'800
Anteil Kanton Aargau		9'650

## 5.2 Folgeaufwand

Der Aufwand für den Unterhalt der mit dem Programm Natur 2020 gesicherten und aufgewerteten Gebiete, wird über das Globalbudget finanziert und entsprechend budgetiert.

## 5.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Bei den Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Er hat die Erhaltung und Förderung der im Aargau heimischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie Schutz und Aufwertung der Landschaft zum Ziel. Die Wirkungskontrollen und Erfolge zeigen, dass die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf dieses Ziel zum grössten Teil wirken.

## 5.4 Verpflichtungskredit

Für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 7.1) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestattet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 16,45 Millionen Franken brutto für 5 Jahre liegt die Zuständigkeit beim Grosse Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

## 5.5 Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018

Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 im Rahmen der im Aufgabenbereich 625, PSP 625-200061 eingestellten Mittel wie folgt vorgesehen.

in Franken		Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Total
Aufgaben - und Finanzplan 2015- 2018; Investitionsrechnung mit Kredit (FB 350)	A		3'700'000	3'534'870	3'534'870	3'615'390	3'614'870	18'000'000
	E		-1'516'000	-1'516'000	-1'516'000	-1'446'156	-1'445'948	-7'440'104
	S		2'184'000	2'018'870	2'018'870	2'169'234	2'168'922	10'559'896
aktualisierte Finanzplanung, Investitionsrechnung mit Kredit (FB 350)	A		3'400'000	3'250'000	3'250'000	3'300'000	3'250'000	16'450'000
	E		-1'400'000	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000	-6'800'000
	S		2'000'000	1'900'000	1'900'000	1'950'000	1'900'000	9'650'000
Abweichung aktualisierte Planung zu AFP 2015-2018	A		-300'000	-284'870	-284'870	-315'390	-364'870	-1'550'000
	E		116'000	166'000	166'000	96'156	95'948	640'104
	S		-184'000	-118'870	-118'870	-219'234	-268'922	-909'896

Anmerkung: A = Aufwand (-); E = Ertrag (+), S = Saldo

Bei der Erstellung der entsprechenden Aufgaben- und Finanzpläne werden die erwarteten Aufwände und Erträge gemäss den neuesten Erkenntnissen angepasst. Mit den für das Programm Natur 2020 relevanten Leistungsindikatoren des AFP sind die spezifischen Ziele der 2. Etappe (2016–2020) abgestimmt.

## **5.6 Anpassung des Kreditvolumens an die Finanzsituation des Kantons**

Der Regierungsrat beantragt für die zweite Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,45 Millionen Franken für fünf Jahre. Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 im Aufgabenbereich 625, PSP 625-20061, eingestellt beziehungsweise als geplanter Kredit vorgesehen. Der Regierungsrat hat wegen der schwierigen Finanzlage des Kantons gegenüber den Planzahlen im AFP 2015–2018 bereits eine Kürzung des Kreditvolumens vorgenommen.

Der Regierungsrat zeigte mit der Leistungsanalyse und dem AFP 2015–2018 auf, dass aus der finanzpolitischen Lage des Kantons ein strukturelles Defizit von über 100 Millionen Franken resultiert. Mit der Leistungsanalyse sollte dieses Defizit beseitigt werden; dies ist nach dem Volks-Nein zur Leistungsanalyse vom 8. März 2015 nur teilweise gelungen. Seit Jahresbeginn haben sich die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons weiter verschlechtert. Die Rechnung 2014 des Kantons weist ein Defizit von 65 Millionen Franken auf. Die Ausschüttung der Nationalbank dürfte im Budgetjahr 2016 ausfallen (52 Millionen Franken). Ein Fehlbetrag von 27 Millionen Franken jährlich droht aus einer Reduktion der Ausgleichszahlungen im Nationalen Finanzausgleich 2016–2019 (NFA).

Sollte der Grosse Rat den Steueranteil an den Grundbuchabgaben definitiv abschaffen, hätte dies einen zusätzlichen Ertragsausfall von jährlich 36 Millionen Franken zur Folge. Weitere namhafte Ertragsausfälle könnten mit der Unternehmenssteuerreform III entstehen. Mit der Ablehnung der Leistungsanalyse müssen zudem ab 2017 weitere 17 Millionen Franken kompensiert werden.

Eine grosse Belastung für die Kantonsfinanzen bedeutet auch die Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die Nationalbank am 15. Januar 2015. Im Sommer 2014 konnte für den Aufgaben- und Finanzplanung noch ein Wirtschaftswachstum von nominal etwas mehr als 3 % prognostiziert werden. Zwischenzeitlich mussten die Konjunkturprognosen für das Jahr 2015 um rund 2 % reduziert beziehungsweise auf etwa 1 % korrigiert werden. Erfahrungsgemäss bedeutet 1 % Wachstum längerfristig rund 30 Millionen Franken Steuereinnahmen. Somit muss in Zukunft mit Steuerrückgängen von bis zu 60 Millionen Franken gerechnet werden.

Der Regierungsrat prüft im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2019 verschiedene Szenarien, wie der Staatshaushalt künftig ausgeglichen gestaltet werden kann. Dazu gehören Massnahmen im Ausgaben- sowie im Einnahmenbereich. Der Regierungsrat behält sich deshalb vor, im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2016–2019 beim Mehrjahresprogramm Natur 2020 weitere Reduktionen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der finanzpolitischen Lage notwendig sein sollte.

## **6. Fakultatives Referendum, Behördenreferendum**

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit des Grossen Rats zustimmt. Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt. Erreicht die Abstimmung 71 befürwortende Stimmen und wird das Referendum ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

## **7. Auswirkungen**

### **7.1 Beziehungen zum Bund und zu den Gemeinden**

Der Bund beauftragt die Kantone mit dem Vollzug der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und beteiligt sich an der Finanzierung dieser Aufgaben. Die Basis dafür bilden vierjährige Programmvereinbarungen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA). Das Programm Natur 2020 bildet das Kernstück der NFA-Leistungsvereinbarung 2016–2019 im Natur- und Landschaftsschutz zwischen dem Kanton Aargau und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Der Rahmen und die inhaltlichen Schwerpunkte dieser NFA-Programmvereinbarung werden vom Bund im "Handbuch NFA im Umweltbereich" beschrieben. Auf dieser Basis werden ein Leistungsportfolio und ein Budgetrahmen ausgehandelt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt im Verlauf des Herbstes 2015. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der durch den Bund schriftlich in Aussicht gestellten Mittel kann mit einer durchschnittlichen Beteiligung des Bundes von 40 % an den jeweiligen Kosten ausgegangen werden.

Das Programm Natur 2020 mit den im vorliegenden Anhörungsbericht und der Beilage beschriebenen Schwerpunkten und Zielen für die 2. Etappe (2016–2020) ist auf die inhaltlichen Schwerpunkte gemäss "Handbuch NFA im Umweltbereich" abgestimmt. Wichtige Akzente setzt der Bund – basierend auf der Biodiversitätsstrategie – namentlich bei der Sicherung, Aufwertung und Vernetzung der Ökologischen Infrastruktur und bei der Biodiversität im Siedlungsgebiet.

Die Gemeinden und Regionen sind schon bisher wichtige Partner in der Umsetzung und Nutzniesser des Schutzes und der Förderung von Natur und Landschaft. Im Rahmen der Handlungsfelder "IV. Vernetzung und Vielfalt in den Gemeinden unterstützen" und "V. Natur in der Siedlung begünstigen" erhalten die Gemeinden diesbezüglich umfangreiche Hilfestellungen und Unterstützung (siehe Kapitel 3, Seiten 26–31 der Beilage). Diese beiden Handlungsfelder umfassen rund einen Drittel des beantragten Bruttokredits. Das dadurch in den Gemeinden ausgelöste Investitionsvolumen beträgt das Drei- bis Vierfache des Kantonsanteils.

### **7.2 Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung**

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. In diesem Kapitel wird erläutert welchen Beitrag die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet.

Die Abschätzung der Wirkungen des Vorhabens auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt basiert auf der Anwendung der Checkliste Nachhaltigkeit. Beurteilt werden die zu erwartenden Wirkungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der zweiten Etappe Natur 2020 im Vergleich zu einer Situation bei der das Programm Natur 2020 nach der ersten Etappe (ab 2015) gestoppt wird.

Die bei der Beurteilung angewendeten, und in den folgenden Grafiken aufgeführten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss drittem Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2012.

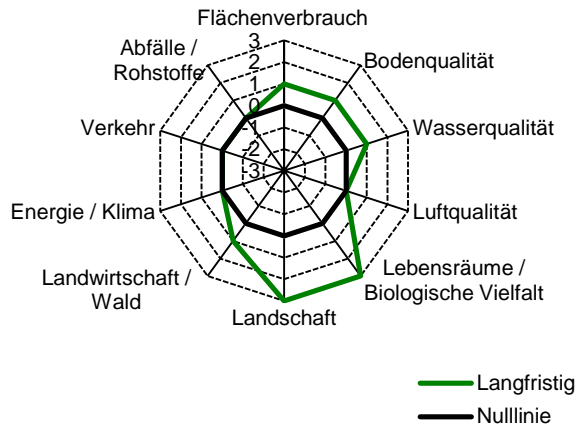
Das Vorhaben wirkt sich in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus, wobei keine negativen Wirkungen festzustellen sind. In der Dimension Umwelt sind die positiven Wirkungen erwartungsgemäss am stärksten.



### 7.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Das Vorhaben fördert einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft, unter anderem über die Konkretisierung der Schutz- und Entwicklungsziele von LkB und BLN-Gebieten. Dies, und die langfristige Sicherung der ökologischen Vernetzung, über die Ausschöpfung von Planungsinstrumenten, Bewirtschaftungsverträgen oder über den Erwerb besonders wichtiger Flächen, wirken

sich positiv auf die Qualität der Landschaft aus, und vermindern deren Zerschneidung.



Die positive Wirkung auf die Biodiversität lässt sich unter anderem über diverse Aufwertungen der Lebensraumqualität gefährdeter Arten und über die Bekämpfung invasiver exotischer Pflanzen und Tiere (Neobiota) im Rahmen des Vorhabens erklären. Wird mit Naturräumen sorgfältig umgegangen und werden diese aufgewertet, wird generell die Boden- und Wasserqualität verbessert. Über die Prüfung optimaler Lösungen bei Aussiedlungen oder über den Rückbau alter Bauten in der Landschaft trägt das Vorhaben zu einem geringeren Flächenverbrauch bei.

Abbildung 1: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Umwelt. Die Nulllinie entspricht dem Zustand ohne Vorhaben. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative einer Verschlechterung.

### 7.4 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Vorhaben löst bei Planungs- und Bauunternehmungen sowie bei Land- und Forstwirtschaftsbetrieben diverse Leistungsaufträge aus und steigert so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es fördert attraktive Lebens- und Erholungsräume (Wohnort, Tourismus) und wirkt sich auch positiv auf die Standortattraktivität für Unternehmen aus.

Sowohl bei der Lebensraumaufwertung, als auch bei langfristigen Unterhaltsarbeiten trägt das Vorhaben zum Erhalt von sinnstiftenden Arbeitsplätzen bei. Über das Vorhaben wird eine langfristig gesicherte Ökologische Infrastruktur aufgebaut, als Voraussetzung für erhöhte Ökosystemleistungen und damit als wichtige Grundlage aus wirtschaftlicher Sicht. Es ermöglicht eine effiziente Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf kantonaler Ebene. Durch die Unterstützung von und enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen fördert das Vorhaben einen leistungsfähigen Staat.

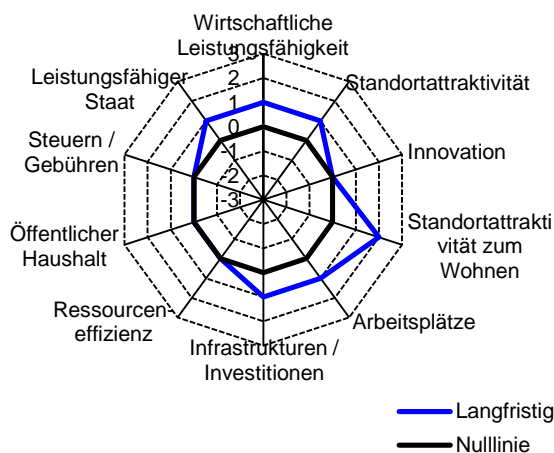
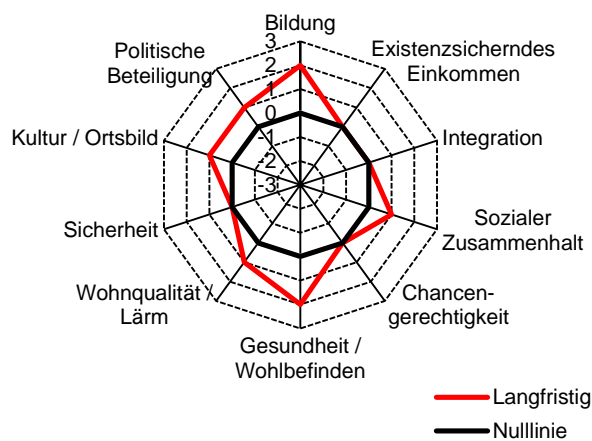


Abbildung 2: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Wirtschaft. Die Nulllinie entspricht dem Zustand ohne Vorhaben. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative einer Verschlechterung.

## 7.5 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Mit Weiterbildungsangeboten für verschiedene Akteure und gezielter Öffentlichkeitsarbeit wirkt das Vorhaben positiv auf den Bereich Bildung. Es unterstützt Projekte in Gemeinden und Regionen, welche unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung realisiert werden. Zudem sind attraktive Umgebungen und Landschaften identitätsstiftend. Beide Aspekte tragen zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt bei.

Intakte Naturräume spielen bei der Erholung und bei Freizeitaktivitäten zugunsten Gesundheit und Wohlbefinden eine grosse Rolle. Über die Förderung der Natur im Siedlungsraum und über Massnahmen im Bereich Lichtemissionen trägt das Vorhaben zu einer besseren Wohnqualität bei. Dieser



Aspekt ist insbesondere im Hinblick auf die künftig zunehmende Verdichtung bedeutend. Mit dem Vorhaben wird die Biodiversität als Teil des kulturellen Erbes zugänglich gemacht und Kulturlandschaften werden erhalten und aufgewertet.

Die enge Zusammenarbeit mit und die Beratung von Gemeinden im Rahmen des Vorhabens stärkt und etabliert lokale Strukturen für die Natur- und Landschaftsschutzarbeit, wie zum Beispiel lokale Natur- und Landschaftsschutzkommissionen. Dadurch wird die Beteiligung der Bevölkerung im politischen Prozess gefördert.

Abbildung 3: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Gesellschaft. Die Nulllinie entspricht dem Zustand ohne Vorhaben. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative einer Verschlechterung.

## 8. Weiteres Vorgehen

Die Eingaben des Anhörungsverfahrens werden ausgewertet. Anschliessend wird die Vorlage dem Grossen Rat zur Beschlussfassung über den Kredit unterbreitet.

Der Terminplan sieht folgendermassen aus:

- Anhörungsverfahren 13. März bis 5. Juni 2015
- Beratung durch den Grossen Rat Ende 3. Quartal 2015

## 9. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

Für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,45 Millionen Franken (Indexstand 01.01.2014; Produktionskostenindex PKI des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte Fluss- und Bachverbau; 125.1 Punkte) beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal Fr. 9'650'000.–. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Beilagen

- Bericht "Natur 2020, 2. Etappe 2016-2020"